

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1964)

Rubrik: Europa

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. LATEINAMERIKA

Brasilien

Am 14. April 1964 bat das Chinesische Rote Kreuz in Peking das IKRK, sich um das Los von neun Handelsdelegierten der Volksrepublik China zu kümmern, die zur Zeit des Regimewechsels in Brasilien waren und dort interniert wurden. Das IKRK beauftragte sofort seinen ehrenamtlichen Delegierten in Rio de Janeiro, Eric Haegler, die erforderlichen Schritte bei den brasilianischen Stellen einzuleiten, um die Genehmigung zum Besuch dieser 9 Personen zu erwirken. Es übersandte ihm gleichzeitig Formulare für Familienmitteilungen, um den betreffenden Personen zu ermöglichen, ihren Angehörigen Nachricht zukommen zu lassen.

Am 6. Mai konnte Herr Haegler in der Tat die internierten Chinesen aufsuchen, die ihm bei guter Gesundheit zu sein schienen. Er übergab ihnen Bargeld, damit sie sich Gegenstände zum persönlichen Gebrauch kaufen konnten. In der Folge stattete der IKRK-Delegierte den Internierten weitere Besuche ab.

Herr Haegler unternahm ebenfalls auf Antrag des Chinesischen Roten Kreuzes bei den Behörden Schritte, damit drei Ehefrauen der neun chinesischen Internierten ermächtigt würden, nach Brasilien einzureisen, um ihre Ehemänner zu besuchen. Nachdem die brasilianische Regierung ihre Zustimmung erteilt hatte, kamen die drei Ehefrauen am 24. August in Begleitung eines Vertreters des Chinesischen Roten Kreuzes in Rio de Janeiro an. Sie konnten sich umgehend in das Gefängnis zu ihren Ehemännern begeben und diese Besuche in den folgenden Tagen wiederholen.

5. EUROPA

Deutschland

Wie in den Vorjahren, statteten die Vertreter des IKRK, besonders der Delegierte H.G. Beckh, dem Hauptsitz des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik und den DRK-

Landesverbänden verschiedene Besuche ab. Herr Beckh wurde von Präsident Ritter von Lex, Generalsekretär Dr. Schlögel und anderen führenden Persönlichkeiten dieser nationalen Gesellschaft empfangen.

Bei seinen Besuchen in Deutschland erörterte der Delegierte das Problem der Familienbesuche und setzte sich auf beiden Seiten für das humanitäre Anliegen von Hunderttausenden von Personen ein, die durch die Teilung Berlins daran gehindert sind, mit ihren Familienangehörigen zusammenzutreffen. Der IKRK-Delegierte führte über dieses Problem mit massgebenden Persönlichkeiten staatlicher Stellen offizielle, offiziöse und auch private Besprechungen.

Als im Herbst 1964 mehr als einer halben Million Westberlinern ermöglicht wurde, ihre Verwandten in Ostberlin zu besuchen, konnte sich der Delegierte von der zufriedenstellenden Anwendung der Regelung überzeugen.

Was die Gefangenenbetreuung betrifft, so wurde Herr Beckh wiederum mit voller Zustimmung des Justizministeriums in Bonn und der örtlichen amtlichen Stellen ermächtigt, vier Gefängnisse aufzusuchen, wo er sich ohne Zeugen mit zehn wegen Staatsschutzdelikten verurteilten Häftlingen seiner Wahl unterhalten konnte. Für die Ausführung dieser Besuche, die ausschliesslich die materiellen Haftbedingungen und in keiner Weise die Gründe der Verurteilung betrafen, wurde dem Delegierten von den zuständigen Stellen jegliche Unterstützung zuteil. Auch in diesem Jahr besuchte der Delegierte des IKRK mit der vollen Zustimmung des Westberliner Senats zwei Haftanstalten, wo er mit elf Häftlingen, die wegen Staatsschutzdelikten verurteilt oder solcher beschuldigt waren, frei und ohne Zeugen sprach.

Das IKRK unterhielt ebenfalls ständige Beziehungen zu den führenden Persönlichkeiten des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Demokratischen Republik.

Familienzusammenführung

Diese vom IKRK nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges eingeleitete Aktion wird weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften der daran beteiligten Länder fortgeführt. Sie kam in der Zeit von 1950 bis 1964 mehr als 500.000 Menschen zugute. Im Jahre 1964 konnten dank dem Verständnis der beteiligten Regierungen ungefähr 30.000 Personen, mit allen erforderlichen Ausreisepapieren versehen, die ihnen bis dahin verschlossenen Grenzen überschreiten. Die Familienzusammenführung beschränkte sich in erster Linie auf Europa, doch eine gewisse Anzahl von Familien wurden auch in drei anderen Kontinenten vereint.

Bulgarien

Auf Einladung des Bulgarischen Roten Kreuzes nahm ein Vertreter des IKRK, Vizepräsident F. Siordet, am 5. Kongress dieser nationalen Gesellschaft teil, der im August in Sofia stattfand. Er hatte Gelegenheit, verschiedene Einrichtungen und Tätigkeitsgebiete des Roten Kreuzes an mehreren Orten des Landes kennenzulernen und konnte sich so von der guten Organisation und der vielfältigen Arbeit des Bulgarischen Roten Kreuzes Rechenschaft ablegen. Auf Einladung des Präsidenten des Bulgarischen Roten Kreuzes, Dr. Kolarov, begab sich der Delegierte H.G. Beckh im November und Dezember ebenfalls nach Bulgarien.

Herr Beckh wurde ermächtigt, das Gefängnis von Stara Zagora zu besichtigen, wo sich wegen politischer Delikte verurteilte Häftlinge befanden. Er konnte frei und ohne Zeugen mit zehn Häftlingen seiner Wahl sprechen. Die staatlichen Stellen, vertreten durch Herrn V. Trojev, und das Bulgarische Rote Kreuz gewährten ihm bei der Ausführung dieses Besuches ihre volle Unterstützung. Der Delegierte unterrichtete sich auch über die Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Beziehungen der Gefangenen mit ihren Familien. Zum Abschluss seines Besuches wurde Herr Beckh vom 1. Vizeminister der Justiz, Herrn Atanas Voinov, empfangen, der ihn einlud, im Jahre 1965 wiederzukommen.

Rumänien

Auf Einladung des Rumänischen Roten Kreuzes begab sich der IKRK-Delegierte H.G. Beckh im November nach Bukarest, wo er von den Vizepräsidenten Frau Nikolski und Herrn Dr. Berlogea sowie anderen leitenden Persönlichkeiten dieser nationalen Gesellschaft empfangen wurde. Im Laufe der verschiedenen Besprechungen wurden alle Fragen von gemeinsamem Interesse, besonders das Problem der Anwendung und Verbreitung der Genfer Abkommen und das der Familienzusammenführung, behandelt.

Jugoslawien

Professor Dr. Léopold Boissier, der damalige Präsident des IKRK, begab sich vom 11. bis zum 19. Mai zu einem offiziellen Besuch des Jugoslawischen Roten Kreuzes nach Belgrad. Er wurde von Herrn R.J. Wilhelm, Rechtsberater des IKRK, begleitet. Dieser Besuch gab dem Präsidenten Gelegenheit, Einblick in die Entwicklung dieser nationalen Gesellschaft und ihre vielfältige Tätigkeit, besonders auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens, zu nehmen. Seinerseits erläuterte er seinen Gästen sowie den leitenden Vertretern der örtlichen Rotkreuz-Sektionen die Hauptaufgaben des IKRK in der heutigen Welt. Der Präsident begab sich nach Skoplje, wo das Rote Kreuz eine so bedeutende Hilfsaktion bei der jüngsten Erdbebenkatastrophe durchgeführt hatte. Präsident Boissier stattete ebenfalls den Rotkreuzgesellschaften der föderativen Volksrepubliken von Serbien, Slowenien und Mazedonien einen Besuch ab. Während seines Aufenthalts in Belgrad führte er Besprechungen mit Mitgliedern der Regierung und des Parlaments sowie mit am humanitären Recht besonders interessierten Vertretern der Universität.

Ende des Jahres hielt sich der Delegierte H.G. Beckh ebenfalls in Jugoslawien auf, wo er mit führenden Persönlichkeiten des Jugoslawischen Roten Kreuzes Kontakt aufnahm. In Belgrad hatte er auch eine Besprechung mit dem Leiter der Abteilung für Strafvollzug im Staatssekretariat des Innern,

Herrn Popovic, der ihm mitteilte, dass das IKRK im Sommer 1965 ermächtigt sei, weitere Besuche in den jugoslawischen Haftanstalten vorzunehmen.

Vatikan

Ein Delegierter des IKRK, Herr H.G. Beckh, wurde in einer Privataudienz von Papst Paul VI. empfangen, der sein Interesse für die Familienzusammenführung und das Problem der Familienbesuche in Berlin bekundete.

6. SONDERABTEILUNGEN

Zentraler Suchdienst (Genf)

Fast zwanzig Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges lässt die Arbeit des Zentralen Suchdienstes, der früheren Zentralstelle für Kriegsgefangene, nicht nach. Im Gegenteil, diese wichtige Abteilung des IKRK erhielt im Berichtsjahr 61.449 Anfragen und verschiedene Mitteilungen (47.512 im Jahre 1963) und versandte 60.987 Postsachen (50.300).

Diese Tätigkeit, die der Zentrale Suchdienst im Zusammenhang mit allen Konflikten oder deren Nachwehen übernimmt, ist von beachtlicher humanitärer Tragweite, denn infolge der Zerstörung zahlreicher Archive in den vom Krieg heimgesuchten Ländern bilden die Karteien von Genf häufig die einzige Auskunftsquelle für ehemalige Kriegsgefangene oder sonstige Opfer der Feindseligkeiten. Sie brachten bereits Millionen Menschen Trost, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht: allein für die Zeit von 1939 bis 1945 ordnete der Zentrale Suchdienst 36 Millionen Karteikarten ein, die rund 15 Millionen Einzelfälle darstellen.